

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Kontrolle der Arbeitszeit und Streckenkenntnis der Triebfahrzeugführer in privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Triebfahrzeugführer der Privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) einer ständigen und regelmäßigen Kontrolle der Arbeitszeit und der Streckenkenntnis durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) unterliegen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Ständig weichen die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Personenzüge vom regulären Fahrplan ab. Dies hat nicht zuletzt eine Ursache in der Überschreitung der Dienstzeiten der Triebfahrzeugführer im Güterverkehr. Durch Übermüdung und daher mangelnde Konzentration kommt es im Güterverkehr oft zu ungewollten Halts, die durch die Überwachungssysteme ausgelöst werden. Dem entsprechend haben die nachfolgenden Personenzüge dann eine Verspätung.

Darüber hinaus mangelt es an der Streckenkenntnis der Triebfahrzeugführer, obwohl diese (Ausnahmen regelt die Konzernrichtlinie 408 der DB) vorgeschrieben ist. Ohne Streckenkenntnis kommt es auch hier zu ungewollten Halts ausgelöst durch die Überwachungssysteme. Dies bedeutet ebenfalls, dass die nachfolgenden Personenzüge verspätet abfahren können.

Durch die genannten Probleme steigt zusätzlich das Unfallrisiko stark an.

Mit einem Vorstoß in die oben genannte Richtung kann die Landesregierung einen Beitrag dazu leisten, Bahnfahrten wieder pünktlicher und sicherer zu machen.